



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschusses
Herrn Martin Habersaat
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Landeskulturverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Geschäftsstelle:
Am Gerhardshain 44
24768 Rendsburg
Tel. 04331 - 14 38-42
info@landeskulturverband-sh.de
www.landeskulturverband-sh.de

Rendsburg, 30. April 2025

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im
Land Schleswig-Holstein (Musikschulfördergesetz – MusFöG), Drucksache 20/2915**

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum o. g. Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können. Der Landeskulturverband (LKV) begrüßt den Entwurf ausdrücklich und sieht ihn als einen bedeutenden Schritt hin zu verlässlichen Strukturen und einer verbindlichen Förderung kultureller Bildung. Wir verstehen dieses Gesetz als eine richtungsweisende erste Etappe auf dem Weg zu einem umfassenden Kulturfördergesetz.

Als spartenübergreifender Verband verweisen wir für die fachliche Detailbewertung auf die Stellungnahmen der beteiligten Musikfachverbände. Unser Fokus liegt daher auf übergeordneten Aspekten des Gesetzesentwurfs.

Regelmäßige Evaluation und kontinuierliche Förderung

Wir begrüßen die im Gesetz vorgesehene regelmäßige Evaluation der geförder-ten Einrichtungen ausdrücklich. Diese Maßnahme ist essenziell, um die Wirksamkeit und Qualität der eingesetzten Fördermittel zu prüfen und kontinuierlich zu verbessern. Gleichzeitig möchten wir betonen, wie wichtig eine verlässliche und

Sparkasse Mittelholstein, IBAN – DE51 2145 0000 0105 0396 71, BIC – NOLADE21RDB

Vorstand: Dr. Kilian Lembke (Vorsitzender), Kristof Warda (stellv. Vorsitzender),
Bernadett Skala (Schriftführerin), Christine Weißhuhn (Schatzmeisterin), Cathy Kietzer,
Tanja Lütje, Lilith Maurer, Anders Petersen, Antje Peters-Hirt,
Dr. Christoph G. Schmidt, Johann Schultz, Oke Simons, Heinrich Wolf

stetige Förderung für die nachhaltige Entwicklung der Musikschulen ist. Nur mit finanzieller Planungssicherheit können strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklungen umgesetzt und das Bildungsangebot dauerhaft ausgebaut werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Gesetzesentwurf in § 3 Abs. 2 Satz 8 auf die Förderrichtlinie Ganztags Bezug nimmt. Entscheidend für die erfolgreiche Anwendung der Richtlinie wird sein, dass neben den Musikschulen auch die Kooperationen mit Träger:innen von Kindertageseinrichtungen, Schulträgern und Ganztagsangeboten ausreichend finanziert werden – sowohl aktuell als auch perspektivisch. Eine stabile und verlässliche Finanzierung bildet die Grundlage für erfolgreiche Bildungs Kooperationen und die Sicherung qualitativ hochwertiger Angebote.

Allerdings ist es aus unserer Sicht unabdingbar, die Finanzierung dynamisch den steigenden Kosten – z. B. durch Tarifentwicklungen – anzupassen. Die Musikschulförderung darf zudem nicht länger als freiwillige Leistung gelten, sondern muss durch das Gesetz als fester Bestandteil der öffentlichen Kulturförderung verankert werden. Gleiches gilt perspektivisch für ein Kulturfördergesetz.

Die angekündigte zusätzliche Fördersumme von einer Million Euro ist ein wichtiger erster Schritt zur Stärkung der kulturellen Bildung. Dabei darf bei aller fiskalischen Kraftanstrengungen des Landes nicht unbeachtet bleiben, dass diese deutlich erhöhte Fördersumme vor allem einen Aufholeffekt für die lange Zeit stark unterfinanzierten Musikschulen darstellt. Zudem schultern bis dato insbesondere die Kommunen (zusammen den Musikschulentgelten) die Hauptlast der Finanzierung. Die zusätzliche Förderung sollte daher als Antrieb für weitere strukturelle Maßnahmen hin zu einem Kulturfördergesetz genutzt werden.

Das MusFöG ist eine wichtige Grundlage und zugleich ein Zeichen der Anerkennung für die bedeutende Bildungs- und Kulturarbeit der Musikschulen im Land. Besonders begrüßen wir die Festlegung verbindlicher Qualitätsstandards sowie die Möglichkeit, auch bisher nicht anerkannte Musikschulen in die Förderung einzubeziehen. Bei der Anwendung des MusFöG ist aus unserer Sicht zu beachten, dass Prüfung und Vergabe im Anerkennungsprozess schlank und effizient gestaltet werden. Hierzu sollte die entsprechende Richtlinie vor ihrem Inkrafttreten mit allen Beteiligten auf ihre Praktikabilität geprüft werden. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass auch Musikschulen, die nicht für die Anerkennung in Betracht kommen, durch die Wirkungen des MusFöG in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt werden. Es empfiehlt sich dabei auch, dass das MusFöG eine eigene Evaluierungsklausel erhält.

Sparkasse Mittelholstein, IBAN – DE51 2145 0000 0105 0396 71, BIC – NOLADE21RDB

Vorstand: Dr. Kilian Lembke (Vorsitzender), Kristof Warda (stellv. Vorsitzender),
Bernadett Skala (Schriftführerin), Christine Weißhuhn (Schatzmeisterin), Cathy Kietzer,
Tanja Lütje, Lilith Maurer, Anders Petersen, Antje Peters-Hirt,
Dr. Christoph G. Schmidt, Johann Schultz, Oke Simons, Heinrich Wolf

Musische Bildung an Schulen stärken und sichern

Um die mit dem MusFöG verfolgten Ziele – mehr Verlässlichkeit und Qualität in der musikalischen Bildung – zu erreichen, ist es notwendig, auch die schulische musisch-künstlerische Bildung konsequent zu stärken. Dies sollte sich sowohl in den Lehrplänen als auch in der Stundentafel widerspiegeln. Neben dem Ausbau von Lehrkräftenressourcen an Musikschulen muss gewährleistet sein, dass Musik- und Kunstunterricht flächendeckend und durchgehend über alle Jahrgangsstufen hinweg angeboten werden. Eine Kürzung des schulischen Musikunterrichts darf durch das MusFöG nicht die Tür geöffnet werden. Jegliche Reduzierungen an der Kontingentstundentafel bei den musischen Fächern würden den Zielen und Kraftanstrengungen des MusFöG und auch zum schulischen Ganztags zuwiderlaufen. Vielmehr verstehen wir das MusFöG als ergänzende Maßnahme, die die musische Bildung insgesamt stärkt. Daher darf es keine Verlagerungseffekte aus den Kontingenten für den Musikunterricht in den Ganztagsbereich geben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Kilian Lembke
Vorsitzender

Gez. Merle Lungfiel
Geschäftsführerin

Sparkasse Mittelholstein, IBAN – DE51 2145 0000 0105 0396 71, BIC – NOLADE21RDB

Vorstand: Dr. Kilian Lembke (Vorsitzender), Kristof Warda (stellv. Vorsitzender),
Bernadett Skala (Schriftführerin), Christine Weißhuhn (Schatzmeisterin), Cathy Kietzer,
Tanja Lütje, Lilith Maurer, Anders Petersen, Antje Peters-Hirt,
Dr. Christoph G. Schmidt, Johann Schultz, Oke Simons, Heinrich Wolf